



SEMPER CONSTANTIA

INVEST GMBH

RECHENSCHAFTSBERICHT  
DR. PETERREINS GLOBAL STRATEGY FONDS  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JULI 2017 BIS  
30. JUNI 2018

## **Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft**

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Aufsichtsrat</b>     | Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender<br>Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter<br>Mag. Claudia Badstöber<br>DI Alexander Budasch (bis 4.7.2018)<br>Mag. Natalie Epp (seit 4.7.2018)<br>Mag. Markus Wiedemann (seit 4.7.2018)    |
| <b>Geschäftsführung</b> | Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO<br>MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO<br>Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CIO<br>Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO |
| <b>Staatskommissär</b>  | Mag. Wolfgang Nitsche<br>HR Mag. Maria Hacker-Ostermann  |
| <b>Depotbank</b>        | SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien  |
| <b>Bankprüfer</b>       | BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft   |
| <b>Prüfer des Fonds</b> | Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.   |

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2017 der Semper Constantia Invest GmbH ("VWG", "SCI")

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>2</sup> ) der VWG gezahlten - Vergütungen:  | EUR 2.832.363,71         |
| davon feste Vergütungen:   | EUR 2.479.306,40         |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):  | EUR 353.057,31           |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2017:   | 32,00                    |
| Vollzeitäquivalent (per 31.12.2017):   | 29,79                    |
| davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") <sup>3</sup> :   | 6                        |
| Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:  | EUR 941.713,04           |
| Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):  | EUR 182.359,26           |
| Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:   | EUR 130.842,55           |
| Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger: | EUR 209.962,30           |
| Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):  | nicht vorgesehen         |
| Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. April 2017:            | keine Unregelmäßigkeiten |

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>4</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.10.2016 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.9.2016.

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der SCI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der SCI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der SCI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der SCI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der SCI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der SCI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der SCI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Wird die Portfolioverwaltung des Fonds (Fondsmanagement) an Dritte ausgelagert/ delegiert bzw. werden Portfolioberater herangezogen, so überprüft die SCI die beim Dritten/ Portfolioberater bestehende Vergütungspolitik.

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der SCI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu

erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der SCI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikoträger bzw. sonstigen Risikoträger sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht - Compliance Ansprechpartner
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung (in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, in Ausnahmefällen max. 50% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000,- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der SCI (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. <sup>5</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch den jeweiligen "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

#### Vergütungsausschuss

Die SCI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der SCI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der SCI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die

Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der SCI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

<sup>1)</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2)</sup> entspricht (begrifflich/inhaltlich) bei der VWG dem "Geschäftsleiter" nach dem InvFG 2011 bzw. der "Führungskraft" nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>3)</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>4)</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>5)</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Dr. Peterreins Global Strategy Fonds Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die Semper Constantia Invest GmbH legt hiermit den Bericht des Dr. Peterreins Global Strategy Fonds über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

|            | Fondsvermögen gesamt | Ausschüttungsfonds<br>AT0000A1JWY3 <sup>2)</sup> |                                     | Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | Thesaurierungsfonds<br>AT0000A069P5  |  | Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup> |
|------------|----------------------|--|-------------------------------------|--|--------------------------------------|--|--|
|            |                      | Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil          | Ausschüttung je Ausschüttungsanteil |  | Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011 |  |
| 30.06.2018 | 33.719.101,02        | 12,75  | 0,1100                              | 12,75                                    | 0,4097                               | 0,0838                                 | 5,06   |
| 30.06.2017 | 32.537.285,61        | 12,16  | 0,0239                              | 12,16                                    | 0,1141                               | 0,0239                                 | 12,91  |
| 30.06.2016 | 26.717.414,73        | 10,88  | 0,1163                              | 10,88                                    | 0,5810                               | 0,1163                                 | -7,69  |
| 30.06.2015 | 24.099.802,64        | -  | -                                   | 11,96                                    | 0,0900                               | 0,1600                                 | 12,99  |
| 30.06.2014 | 20.021.768,03        | -  | -                                   | 10,62                                    | 0,2300                               | 0,0300                                 | 13,80  |

|            | Fondsvermögen gesamt | Ausschüttungsfonds<br>AT0000A1YDY2 <sup>3)</sup> |                                     | Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | Thesaurierungsfonds<br>AT0000A1YDZ9 <sup>3)</sup> |  | Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup> |
|------------|----------------------|--|-------------------------------------|--|---|--|--|
|            |                      | Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil          | Ausschüttung je Ausschüttungsanteil |  | Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag              | Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011 |  |
| 30.06.2018 | 33.719.101,02        | 12,78  | 0,1100                              | 12,74                                    | 0,4058  | 0,0842                                 | 3,65   |
| 30.06.2017 | 32.537.285,61        | -  | -                                   | -  | -   | -                                      | -  |
| 30.06.2016 | 26.717.414,73        | -  | -                                   | -  | -   | -                                      | -  |
| 30.06.2015 | 24.099.802,64        | -  | -                                   | -  | -   | -                                      | -  |
| 30.06.2014 | 20.021.768,03        | -  | -                                   | -  | -   | -                                      | -  |

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> Die erstmalige Ausgabe von Ausschüttungsanteilen erfolgte am 12.02.2016.

<sup>3)</sup> Die erstmalige Ausgabe ausschüttender und thesaurierender Anteilscheine erfolgte am 2.10.2017.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

|  | <b>Ausschüttungs-<br/>anteil</b> | <b>Thesaurie-<br/>rungsanteil</b> |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|
|  | <b>AT0000A1JWY3</b>              | <b>AT0000A069P5</b>               |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres                                  | 12,16                            | 12,16                             |
| Ausschüttung am 11.09.2017 (entspricht 0,0020 Anteilen) <sup>1)</sup>      | 0,0239                           |                                   |
| Auszahlung (KESt) am 11.09.2017 (entspricht 0,0020 Anteilen) <sup>1)</sup> |                                  | 0,0239                            |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres                                    | 12,75                            | 12,75                             |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile  | 12,78                            | 12,78                             |
| Nettoertrag pro Anteil   | 0,62                             | 0,62                              |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>                      | <b>5,06 %</b>                    | <b>5,06 %</b>                     |

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A1JWY3 ) am 11.09.2017 EUR 12,02; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A069P5 ) am 11.09.2017 EUR 12,02

|   | <b>Ausschüttungs-<br/>anteil</b> | <b>Thesaurie-<br/>rungsanteil</b> |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|
|   | <b>AT0000A1YDY2<sup>2)</sup></b> | <b>AT0000A1YDZ9<sup>2)</sup></b>  |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres             | 12,33                            | 12,33                             |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres               | 12,78                            | 12,74                             |
| Nettoertrag pro Anteil                                | 0,45                             | 0,41                              |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b> | <b>3,65 %</b>                    | <b>3,33 %</b>                     |

<sup>2)</sup> Da für diese Periode kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

|                                     |  |                  |                   |
|-------------------------------------|--|------------------|-------------------|
| Zinsenerträge                       |  | 54.361,00        |                   |
| Dividendenerträge                   |  | 188.760,15       |                   |
| Ordentliche Erträge ausländische IF |  | <u>-5.756,60</u> | <u>237.364,55</u> |

##### Aufwendungen

|   |                    |                   |                    |
|---|--------------------|-------------------|--------------------|
| Vergütung an die KAG                                | <u>-308.339,49</u> | -308.339,49       |                    |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen                    |                    |                   |                    |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater      | -6.864,00          |                   |                    |
| Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland | -14.089,61         |                   |                    |
| Publizitätskosten                                   | -718,52            |                   |                    |
| Wertpapierdepotgebühren                             | -4.149,99          |                   |                    |
| Spesen Zinsertrag                                   | -2.210,21          |                   |                    |
| Depotbankgebühr                                     | <u>-32.960,87</u>  | <u>-60.993,20</u> | <u>-369.332,69</u> |

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-131.968,14**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

|                      |  |                   |  |
|----------------------|--|-------------------|--|
| Realisierte Gewinne  |  | 1.494.891,51      |  |
| Realisierte Verluste |  | <u>-65.206,40</u> |  |

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **1.429.685,11**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **1.297.716,97**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

|  |  |  |                   |
|--|--|--|-------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses |  |  | <u>277.020,57</u> |
|--|--|--|-------------------|

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **1.574.737,54**

### c) Ertragsausgleich

|  |  |                  |                         |
|--|--|------------------|-------------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres     |  | 14.486,18        |                         |
| Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge |  | <u>21.717,55</u> |                         |
| <b>Ertragsausgleich</b>                              |  |                  | <b><u>36.203,73</u></b> |

**Fondsergebnis gesamt <sup>5)</sup>** **1.610.941,27**

<sup>3)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>4)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.706.705,68.

<sup>5)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.882,09.



## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

|  |                   |                             |
|--|-------------------|-----------------------------|
| <b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>   |                   | <b>32.537.285,61</b>        |
| <b>Ausschüttung / Auszahlung</b>                                   |                   |                             |
| Ausschüttung am 11.09.2017 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1JWY3) | -32.326,04        |                             |
| Auszahlung am 11.09.2017 (für Thesaurierungsanteile AT0000A069P5)  | <u>-33.163,76</u> |                             |
|  |                   | <b>-65.489,80</b>           |
| <b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>                          |                   |                             |
| Ausgabe von Anteilen   | 4.298.517,60      |                             |
| Rücknahme von Anteilen   | -4.625.949,93     |                             |
| Ertragsausgleich   | <u>-36.203,73</u> |                             |
|  |                   | <b>-363.636,06</b>          |
| <b>Fondsergebnis gesamt</b>  |                   | <b><u>1.610.941,27</u></b>  |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)        |                   |                             |
| <b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>7)</sup>     |                   | <b><u>33.719.101,02</u></b> |

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
1.258.200 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1JWY3 ) und 0 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1YDY2 ) und  
1.416.850 Thesaurierungsanteile ( AT0000A069P5 ) und 0 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1YDZ9 )

<sup>7)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
1.437.879 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1JWY3 ) und 70.935 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1YDY2 ) und  
1.135.338 Thesaurierungsanteile ( AT0000A069P5 ) und 1 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1YDZ9 )

### **Ausschüttung ( AT0000A1JWY3 )**

Die Ausschüttung von EUR 0,1100 je Miteigentumsanteil gelangt ab 10. September 2018 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 3 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0837 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Ausschüttung ( AT0000A1YDY2 )**

Die Ausschüttung von EUR 0,1100 je Miteigentumsanteil gelangt ab 10. September 2018 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 3 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0888 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000A069P5 )**

Die Auszahlung von EUR 0,0838 je Thesaurierungsanteil wird ab 10. September 2018 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 3 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0838 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000A1YDZ9 )**

Die Auszahlung von EUR 0,0842 je Thesaurierungsanteil wird ab 10. September 2018 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 3 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0842 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die Semper Constantia Invest GmbH berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Der Fonds verfolgt das Ziel, ein optimal strukturiertes Portfolio zu verwirklichen, bei dem alle relevanten liquiden Anlageklassen abgedeckt werden. Aktien werden mit 70 % übergewichtet. Es wird aber auch in Rohstoffe und Staatsanleihen angelegt, um eine gute Risikostreuung zu erreichen. Der Fonds ist für Anleger geeignet, denen eine ausgewogene Anlagestrategie wichtig ist und die einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 7 Jahren haben. Die langfristige Zielrendite des Fonds liegt zwischen 7 und 12 % p.a.

Die Anlagestrategie besteht, dass für acht Anlageklassen fixe Soll-Quoten festgelegt werden:

|                                    |      |
|------------------------------------|------|
| 1. Europäische Aktien              | 33 % |
| 2. US-Aktien (S&P 500)             | 25 % |
| 3. Japanische Aktien (Nikkei 225)  | 9 %  |
| 4. Emerging Markets Aktien         | 10 % |
| 5. Rohstoffe (GSCI-Rohstoff-Index) | 6 %  |
| 6. Europäische Staatsanleihen      | 12 % |
| 7. US-Staatsanleihen               | 5 %  |

Das Fondsmanagement passt das Fonds-Vermögen laufend diesen Soll-Quoten an. Dabei wird ausschließlich in sogenannte Exchange Traded Funds (ETFs) investiert, die den entsprechenden Börsenindex abbilden. Also beispielsweise in ETFs auf den EuroStoxx 50-Index, auf den S&P500-Index, auf Anleihen-Indizes etc.

Der Berichtszeitraum war durch starke Unsicherheit in Folge der Brexit-Entscheidung geprägt. Es gab entsprechend starke Kursschwankungen an den Börsen. Ab November wich die politisch bedingte Unsicherheit einem starken Kursaufschwung.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG  | WP-NR.       | WÄHRUNG | BESTAND<br>30.06.2018<br>STK./NOM. | KÄUFE<br>ZUGÄNGE<br>IM BERICHTSZEITRAUM | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE | KURS     | KURSWERT<br>IN EUR              | %-ANTEIL<br>AM FONDS-<br>VERMÖGEN |               |
|--|--------------|---------|------------------------------------|---|---------------------|----------|---------------------------------|-----------------------------------|---------------|
| <b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>                |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| <b>Indezertifikate</b>   |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| ETFS Physical PM Basket  | DE000A0N62H8 | EUR     | 7.030                              | 0                                       | 5.100               | 79,1150  | 556.178,45<br><b>556.178,45</b> | 1,65<br><b>1,65</b>               |               |
| <b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>          |              |         |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>                      | <b>556.178,45</b>                 | <b>1,65</b>   |
| <b>Investmentfonds</b>   |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| db x-tr.DBLCI-OY Balanced ETF 1C - Thes.                       | LU0292106167 | EUR     | 22.350                             | 0                                       | 0                   | 18,6370  | 416.536,95                      | 1,24                              |               |
| db x-tr.II iBoxx Sovereigns Eurozone ETF 1C-Thes.              | LU0290355717 | EUR     | 2.140                              | 0                                       | 0                   | 228,2600 | 488.476,40                      | 1,45                              |               |
| db x-tr.II Eurozone Inflation-Linked Bd.UCITS ETF              | LU0290358224 | EUR     | 3.665                              | 0                                       | 0                   | 217,0000 | 795.305,00                      | 2,36                              |               |
| db x-tr.MSCI EM Emea Index ETF 1C - Thes.                      | LU0292109005 | EUR     | 27.687                             | 5.300                                   | 14.800              | 24,2200  | 670.579,14                      | 1,99                              |               |
| db x-tr.MSCI Japan Index ETF 1C - Thes.                        | LU0274209740 | EUR     | 12.690                             | 0                                       | 6.600               | 52,2400  | 662.925,60                      | 1,97                              |               |
| iSh.-EO Gov.Bd.Cppd.1,5-10,5yr[DE]UCITS ETF(EUR)-A             | DE000A0H0785 | EUR     | 4.660                              | 0                                       | 0                   | 119,7700 | 558.128,20                      | 1,66                              |               |
| iShares II-\$ TIPS (EUR) UCITS ETF-T                           | IE00B1FZSC47 | EUR     | 4.760                              | 1.420                                   | 1.250               | 177,5025 | 844.911,90                      | 2,51                              |               |
| iShares VII-Core S&P 500 (EUR) UCITS ETF-T                     | IE00B5BMR087 | EUR     | 12.046                             | 3.860                                   | 700                 | 227,7000 | 2.742.874,20                    | 8,13                              |               |
| iShares VII-MSCI Japan (EUR) UCITS ETF-T                       | IE00B53QDK08 | EUR     | 6.560                              | 420                                     | 1.150               | 130,6600 | 857.129,60                      | 2,54                              |               |
| iShares VII-USD Government Bd 3-7 UCITS ETF(EUR)-T             | IE00B3VWN393 | EUR     | 8.010                              | 540                                     | 0                   | 105,6800 | 846.496,80                      | 2,51                              |               |
| iShares-EURO STOXX [DE] UCITS ETF (EUR)-A                      | DE000A0D8Q07 | EUR     | 54.160                             | 54.160                                  | 0                   | 37,4900  | 2.030.458,40                    | 6,02                              |               |
| iShares-MSCI Emerging Markets (EUR) UCITS ETF-A                | IE00B0M63177 | EUR     | 20.930                             | 2.900                                   | 7.000               | 34,8900  | 730.247,70                      | 2,17                              |               |
| iShares-ST.Europe Mid 200 [DE] UCITS ETF (EUR)-A               | DE0005933998 | EUR     | 37.150                             | 0                                       | 0                   | 47,2300  | 1.754.594,50                    | 5,20                              |               |
| iShares-ST.Europe Small 200 [DE] UCITS ETF (EUR)-A             | DE000A0D8QZ7 | EUR     | 45.450                             | 0                                       | 0                   | 28,6500  | 1.302.142,50                    | 3,86                              |               |
| Amundi ETF EURO STOXX SMALL CAP                                | FR0010900076 | EUR     | 19.730                             | 14.480                                  | 0                   | 44,4450  | 876.899,85                      | 2,60                              |               |
| Amundi NASDAQ 100  | LU1681038243 | EUR     | 20.310                             | 20.310                                  | 0                   | 66,3900  | 1.348.380,90                    | 4,00                              |               |
| BNP Paribas Easy Energy & Metals Enhanced Roll                 | LU1291109616 | EUR     | 57.420                             | 38.280                                  | 2.200               | 9,6520   | 554.217,84                      | 1,64                              |               |
| ComSt.-iBOXX EO Liq.Sov.D.5-7 TR UCITS ETF(EUR)-A              | LU0444606296 | EUR     | 3.635                              | 0                                       | 0                   | 167,4667 | 608.741,45                      | 1,81                              |               |
| ComStage ETF MSCI North America TRN UCITS<br>ETF(EUR)          | LU0392494992 | EUR     | 7.510                              | 0                                       | 11.400              | 65,9350  | 495.171,85                      | 1,47                              |               |
| ComStage-EURO STOXX 50 UCITS ETF (EUR) I-A                     | LU0378434079 | EUR     | 25.170                             | 0                                       | 0                   | 70,0400  | 1.762.906,80                    | 5,23                              |               |
| ComStage-S&P MidCap 400 UCITS ETF (EUR) I-A                    | LU0392495965 | EUR     | 2.600                              | 0                                       | 4.500               | 178,4800 | 464.048,00                      | 1,38                              |               |
| ComStage-S&P SmallCap 600 UCITS ETF (EUR) I-A                  | LU0392496005 | EUR     | 22.280                             | 0                                       | 8.150               | 43,9700  | 979.651,60                      | 2,91                              |               |
| Deka-MSCI Europe MC (EUR) UCITS ETF-A                          | DE000ETFL292 | EUR     | 75.340                             | 0                                       | 0                   | 10,4860  | 790.015,24                      | 2,34                              |               |
| Lyxor Commodities Th.Reuters/CoreCom.CRB UCITS<br>ETF          | FR0010270033 | EUR     | 54.630                             | 54.630                                  | 6.250               | 15,9910  | 873.588,33                      | 2,59                              |               |
| Lyxor EuroMTS Inflation Linked Inv.Gr.DR UCITS ETF             | LU1650491282 | EUR     | 7.730                              | 7.730                                   | 0                   | 150,8800 | 1.166.302,40                    | 3,46                              |               |
| Lyxor UCITS ETF Japan (Topix) FCP (EUR) D-A                    | FR0010245514 | EUR     | 11.420                             | 2.900                                   | 460                 | 130,9600 | 1.495.563,20                    | 4,44                              |               |
| Xtrackers Euro STOXX 50 UCITS ETF 1C-T                         | LU0380865021 | EUR     | 11.810                             | 0                                       | 6.000               | 47,9400  | 566.171,40                      | 1,68                              |               |
| Xtrackers Euro STOXX 50 UCITS ETF 1D-A                         | LU0274211217 | EUR     | 22.430                             | 0                                       | 2.150               | 35,5900  | 798.283,70                      | 2,37                              |               |
| Xtrackers MSCI Emerging Markets Ind.Swap UCITS ETF             | LU0292107645 | EUR     | 50.390                             | 11.200                                  | 2.100               | 37,7140  | 1.900.408,46                    | 5,64                              |               |
| Xtrackers Russell Midcap UCITS ETF 1C <sup>1)</sup>            | IE00BJZ2DC62 | EUR     | 40.121                             | 0                                       | 17.200              | 20,0550  | 804.626,66                      | 2,39                              |               |
| Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 1C                                 | LU0490618542 | EUR     | 35.700                             | 7.800                                   | 2.500               | 42,1250  | 1.503.862,50                    | 4,46                              |               |
| Xtrackers STOXX EUROPE 600 UCITS ETF 1C                        | LU0328475792 | EUR     | 13.840                             | 0                                       | 0                   | 78,9200  | 1.092.252,80                    | 3,24                              |               |
|  |              |         |                                    |   |                     |          | <b>32.781.899,87</b>            | <b>97,22</b>                      |               |
| <b>Summe Investmentfonds</b>                                   |              |         |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>                      | <b>32.781.899,87</b>              | <b>97,22</b>  |
| <b>Summe Wertpapiervermögen</b>                                |              |         |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>                      | <b>33.338.078,32</b>              | <b>98,87</b>  |
| <b>Bankguthaben</b>  |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| <b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>                               |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|  |              | EUR     | 390.204,79                         |   |                     |          | 390.204,79                      | 1,16                              |               |
| <b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>             |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|  |              | USD     | 31.629,81                          |   |                     |          | 27.307,10                       | 0,08                              |               |
| <b>Summe der Bankguthaben</b>                                  |              |         |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>                      | <b>417.511,89</b>                 | <b>1,24</b>   |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>                           |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| <b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>                  |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|  |              | USD     | 61,10                              |   |                     |          | 52,75                           | 0,00                              |               |
| <b>Spesen Zinsertrag</b>                                       |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|  |              | EUR     | -397,37                            |   |                     |          | -397,37                         | 0,00                              |               |
| <b>Verwaltungsgebühren</b>                                     |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|  |              | EUR     | -26.285,03                         |   |                     |          | -26.285,03                      | -0,08                             |               |
| <b>Depotgebühren</b>   |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|  |              | EUR     | -308,69                            |   |                     |          | -308,69                         | 0,00                              |               |
| <b>Depotbankgebühren</b>                                       |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|  |              | EUR     | -2.818,85                          |   |                     |          | -2.818,85                       | -0,01                             |               |
| <b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b> |              |         |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|  |              | EUR     | -6.732,00                          |   |                     |          | -6.732,00                       | -0,02                             |               |
| <b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>                     |              |         |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>                      | <b>-36.489,19</b>                 | <b>-0,11</b>  |
| <b>FONDSVERMÖGEN</b>   |              |         |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>                      | <b>33.719.101,02</b>              | <b>100,00</b> |

<sup>1)</sup> vormals CFS db x-tr.Russell Midcap UCITS ETF (EUR)

|                                  |              |     |           |
|----------------------------------|--------------|-----|-----------|
| Anteilwert Ausschüttungsanteile  | AT0000A1JWY3 | EUR | 12,75     |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile  | AT0000A1JWY3 | STK | 1.437.879 |
| Anteilwert Ausschüttungsanteile  | AT0000A1YDY2 | EUR | 12,78     |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile  | AT0000A1YDY2 | STK | 70.935    |
| Anteilwert Thesaurierungsanteile | AT0000A069P5 | EUR | 12,75     |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile | AT0000A069P5 | STK | 1.135.338 |
| Anteilwert Thesaurierungsanteile | AT0000A1YDZ9 | EUR | 12,74     |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile | AT0000A1YDZ9 | STK | 1         |

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.06.2018 in EUR umgerechnet:

|                |                  |             |     |
|----------------|------------------|-------------|-----|
| <b>Währung</b> | <b>Einheiten</b> | <b>Kurs</b> |     |
| US-Dollar      | 1 EUR =          | 1,15830     | USD |

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG                            | WP-NR.       | WÄHRUNG | KÄUFE<br>ZUGÄNGE | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE |
|--|--------------|---------|------------------|---------------------|
| <b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>  |              |         |                  |                     |
| <b>Investmentfonds</b>                           |              |         |                  |                     |
| iShares-STOXX Europe 600 [DE] UCITS ETF (EUR)-A  | DE0002635307 | EUR     | 3.300            | 33.740              |
| Amundi ETF Nasdaq-100 B                          | FR0010892216 | EUR     | 9.330            | 23.310              |
| ComSt.ETF DJ STOXX 600 TR UCITS ETF (EUR) I-A    | LU0378434582 | EUR     | 0                | 13.400              |
| Lyxor UCITS ETF EuroMTS Infl.Link.Inv.Gr.(EUR)-T | FR0010174292 | EUR     | 0                | 7.730               |

Wien, am 5. September 2018

Semper Constantia Invest GmbH

Die Geschäftsführung

## **5. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Semper Constantia Invest GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

**Dr. Peterreins Global Strategy Fonds**  
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 5. September 2018

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



## **Steuerliche Behandlung des Dr. Peterreins Global Strategy Fonds**

### **AT0000A1JWY3**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0837 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A1YDY2**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0888 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A069P5**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0838 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A1YDZ9**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0842 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.sc-invest.at](http://www.sc-invest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Dr. Peterreins Global Strategy Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Dr. Peterreins Global Strategy Fonds ist ein gemischter Fonds und strebt als Anlageziel regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum an.

Der Dr. Peterreins Global Strategy Fonds investiert **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Investmentfonds der Anlageklasse Aktien. Die Anlageklassen Anleihen, Rohstoffe und Geldmarkt können beigemischt werden. Der Fonds hat keinen geographischen oder wirtschaftlichen Schwerpunkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung erworben werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06..

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils  ber einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### - **Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (*Aussch tter*)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig.

Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten.

Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **10.09.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **10.09.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **10.09.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche*)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug  
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für Ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausgezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_mifid\\_rma](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz:             | SWX Swiss-Exchange   |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |                               |   |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.1.  | Australien:                   | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien:                  | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:                    | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:                        | Santiago  |
| 3.5.  | China:                        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:                     | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:                       | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:                   | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:                       | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:                        | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima   |
| 3.11. | Kanada:                       | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:                    | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:                       | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:                   | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland   |
| 3.17. | Peru:                         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen:                  | Manila  |
| 3.19. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:                    | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:                       | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:                     | Bangkok   |
| 3.23. | USA:                          | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas   |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ – „Show table columns“.

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)